

Sportverein Ingerkingen e.V.

Beitragsordnung (gemäß § 6 der Vereinssatzung)



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein errechnet sich aus Grundbetrag plus Abteilungsbeitrag.

Grundbeitrag Hauptverein:

1	Mitglied	16,00 Euro
2	Familie	32,00 Euro

Abteilungsbeitrag Jugend:

3	Fußball	25,00 Euro F-Junioren + Bambini (bleibt wie bisher) Ab den E-Junioren ab 01.01.2017 – 2019 jährliche Erhöhung um 15.- € (also ab 01.01.2019 – 70.-€) Ab dem 3. Kind in der Abt. Fussball Jugend sind die Abteilungsbeiträge frei
4	Gymnastik	14,00 Euro

Abteilungsbeitrag Fußball:

10	Mitglied passiv	6,00 Euro
11	Mitglied aktiv	35,00 Euro ab 01.01.2017 + 10.-€, ab 01.01.2018 + 10.-€, ab 01.01.2019 + 15.-€ (also ab 01.01.2019 70.- €)

Abteilungsbeitrag Badminton/Gymnastik/Tanz:

20	Mitglied passiv	6,00 Euro
21	Mitglied aktiv	19,00 Euro

· Zur Familie zählen Jugendliche bis 18 Jahre.

· Aktiv ist jede Person, die das sportliche Angebot des Vereins wahrnimmt. Die Umstellung des Status von Aktiv auf Passiv ist jederzeit schriftlich möglich, jedoch erst mit Wirkung ab dem folgenden Kalenderjahr.

- 3.a Jedes aktive Mitglied zwischen dem 16. und 50. Lebensjahr leistet einen 8-stündigen Arbeitseinsatz, **auch aktive Fußballer (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.03.2016)** pro Kalenderjahr für den Sportverein Ingerkingen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Übungsleiter und Schiedsrichter. Ersatzweise kann dieser Arbeitseinsatz ganz oder teilweise durch eine Zahlung von 7,50€ pro Stunde abgegolten werden. Jede weitere Änderung dieses Punktes 3a wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Das Mitglied ist berechtigt, den günstigsten Tarif auszuwählen. Anschriftenwechsel und Wechsel der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis entstehende Unkosten trägt das Mitglied.
5. Für die Beitragseingruppierung zählt das Geburtsjahr. Der geänderte Beitrag wird erst im Folgejahr erhoben.
6. Im Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Vereinsbeitritt ist nur bei erteilter Einzugsermächtigung zur Beitragserhebung möglich. Der Einzug des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. März jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist: Raiffeisenbank Risstal e.G, IBAN: DE45 6546 1878 0014 1940 07; BIC: GENODES1WAR. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Bei Vereinsbeitritt oder Wechsel von passiv auf aktiv bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister bis zum 30. September schriftlicher erklärt werden.
10. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach der Beitragserhebung durch den Verein, den Abbuchungsbetrag auf Richtigkeit zu überprüfen.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.